

schiedener Säugetiere, vor allem von Hunden und Affen, herangezogen, um Instinktgrundlagen für das Aggressions-, Defensiv- und Unterwerfungsverhalten auch des Menschen zu finden. Obgleich diese Bemühungen viel Aufsehen erregten, ist ihr wissenschaftlicher Ertrag unbefriedigend, da die sozialen Determinanten der menschlichen Verhaltensmotivation beiseite gelassen, also biologistische Verzerrungen der Problematik eingeführt wurden.

2. Die 1 Psychoanalyse (S. FREUD) hat viele psychische und psychosomatische Störungen erklärt als Folgen des D.s gegenüber unerwünschten psychischen Inhalten. Als wichtigsten Abwehrmechanismus sieht sie die „Verdrängung ins Unbewußte“ an. Die Existenz solcher Abwehrmechanismen gilt als gesichert. Deren theoretische Begründung und Systematisierung ist aber trotz mancher experimenteller konfliktpsychologischer Untersuchungen weiterhin umstritten. Dasselbe gilt für die Frage, in welchem Umfang solches „D. nach innen“ an der Pathogenese der verschiedenen Störungen beteiligt ist.

3. Fragestellungen der Sozialpsychologie sind berührt, wenn die Gefahr vom Mitmenschen kommt oder dort vom Subjekt des D.s lokalisiert wird. Es sind die Probleme vor allem der Anziehung und Abstoßung, des Vorurteils, des Rivalisierens, des Mißverstehens, der Eskalation interpersoneller Konflikte, der Polarisierung beim Aufbau von Selbst- und Fremdbildern und des D.s von Gruppen zur Abwehr koheränzmindernder Einflüsse von außen.

4. In der Forensischen Psychologie versteht man unter D. einen Typ kriminellen Handelns, dem negative Einstellungen gegenüber den hinter den Strafrechtsnormen stehenden gesellschaftlichen Normen zugrunde liegen. Ziel solchen D.s ist es, nicht-gesellschaftsgemäße Motive, Bedürfnisse, Triebregungen u. a. zu verwirklichen, ohne mit den für die Verwirklichung des sozialistischen Rechts zuständigen Organen und der Öffentlichkeit zur Konfrontation zu kommen. Der Gegensatz zu diesem D. ist das *Offensivverhalten* mit vorhandener Aggressivität beider Tatbegehung. Während solche Delikte wie Rowdytum, Körperverletzung, Landfriedensbruch oder Raub meist als Offensivverhalten zu charakterisieren sind, zeigen z. B. „heimliche Zerstörungsdelikte“, „Gelegenheitsdiebstähle“, Brandstiftung die typischen Merkmale kriminellen D.s. Von einer Neigung zum D. sollte aber erst dann gesprochen werden, wenn beim Rechtsverletzer relativ *stabilisierte* negative Einstellungen gegenüber Rechtsnormen schlechthin oder gegenüber bestimmten Rechtsvorschriften bestehen und mit wissenschaftlich fundierten psychologischen Prüfverfahren nachgewiesen werden können. Wie ersichtlich, verlagert sich beim forensischen Begriff D. der Akzent von der Abwendung von Gefahr auf die Abwehr der in Normen liegenden Forderungen.

Déjà-vu [franz., schon gesehen]: Erinnerungstäuschung, die darin besteht, daß man bei der ersten Begegnung mit einer neuartigen Situation den zwingenden Eindruck hat, sie in völlig gleicher Weise früher schon erlebt zu haben. Dabei handelt es sich nicht um eine Sinnestäuschung, sondern um ein paradoxes Gefühlserlebnis. Das D.-Erlebnis wird auch als Bekanntheitstäuschung oder *Fausse reconnaissance* (falsches Wiedererkennen) bezeichnet, tritt beim gesunden Menschen vereinzelt im Zustand der Erschöpfung auf, häufiger als Begleiterscheinung von Neurosen, Psychosen oder Hirnerkrankungen, vor allem des Temporallappens. Das D.-Erlebnis beruht auf teilweiser Übereinstimmung aktueller und früher erlebter Situationsmerkmale, die nach dem Pars-pro-toto-Prinzip ergänzt werden.

Dekodierung f Information.

Dekompensation: Verlust der Ausgleichsfähigkeit mit reduzierter bis aufgehobener psychischer und physischer Belastbarkeit unter dem Eindruck verschiedenster äußerer Momente, als Folge einer neurotischen oder paranoischen Entwicklung, depressiven Erlebnisreaktion, induzierten paranoischen Reaktion, Hirnschädigung, bei endogenen psychischen Krankheiten oder als Folge einer körperlichen Krankheit in der Phase der Rekonvaleszenz. Ein D.szustand kann bei Neurosen als funktionelle Störung der zerebralen Reizverarbeitung beobachtet werden, begleitet von nachhaltigen vegetativen Affektreaktionen und funktionell-vegetativen Entgleisungen bestimmter Organfunktionen.

Delirium: Zustand von Bewußtseinstrübung mit optischen Sinnestäuschungen als toxisches Delir oder als Entzugsdelir (f Alkoholismus).

Demenz j Verblödung, f Hirnschädigung.

Denken: umgangssprachlich gleichbedeutend mit den verschiedenen, introspektiv abhebbaren Erscheinungsformen gedanklicher Tätigkeit, z. B. dem Nachdenken, Vorstellen, Überlegen, Bedenken, Erwägen, Ermessen, Erinnern u. a. In der engeren wissenschaftlichen Bedeutung wird der Begriff D. seiner wesentlichen (gnoseologischen) Funktion nach, die ihm im Erkenntnisprozeß zukommt, auf gefaßt als ein kognitiver, auf das Lösen von Problemen gerichteter, d. h. aufgabenbezogener Informationsverarbeitungsprozeß. In dieser Bedeutung ist er Gegenstand der *experimentellen* *Denkpsychologie*, insbesondere einer auf der *Informationsverarbeitungstheorie* begründeten denkpsychologischen Forschungsrichtung — und das im Unterschied zu einer auf der Reiz-Reaktions-Theorie basierenden lerntheoretischen Interpretation des D.s behavioristischer Provenienz. Dem D. kommt die entscheidende Funktion im menschlichen Erkenntnisprozeß zu. Im Resultat eines Denkprozesses entsteht ein durch analytisch-synthetische Denkopoperationen vermitteltes, im allg. begrifflich fixiertes (î Abstraktion, | Begriff), kognitives